

## PRESSE Information

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nachfolgend bieten wir Ihnen eine Meldung an.

**Paul Kirchhof, Bundesverfassungsrichter a.D.**, gab heute, 10.05.19, dem Südwestrundfunk ein Interview zum Thema:

„**Wahlalter senken?**“

Das „SWR Tagesgespräch“ führte Marion Theis.

Mit freundlichen Grüßen

Zentrale Information

Multimediale Chefredaktion  
Zentrale Information  
SWR Tagesgespräch

Postadresse 76522 Baden-Baden  
Hausadresse Hans-Bredow-Straße  
76530 Baden-Baden

Telefon 07221/929-23981  
Telefax 07221/929-22050

Internet [www.swr2.de](http://www.swr2.de)

Datum: 10.05.2019

### **Paul Kirchhof, Verfassungsrichter a.D.: Wahlrecht von Geburt an einführen**

Baden-Baden: Der frühere Richter am Bundesverfassungsgericht, Paul Kirchhof, hält wenig davon, das Wahlalter von 18 auf 16 Jahre abzusenken. „Ich würde da sehr zögern“, sagte Kirchhof im SWR Tagesgespräch. Normalerweise erwarte man, dass wenn jemand etwas tue, was für andere Menschen bedeutsam ist, er sich dafür qualifiziere. Der Verfassungsgeber habe sich das gut überlegt, dass nur derjenige wahlberechtigt sei, der politische Mündigkeit erlangt habe. Dies sei ein „starker Vertrauensbeweis“, der „wohl nicht weiter belastet“ werden dürfe.

Kirchhof forderte stattdessen ein Wahlrecht für jeden deutschen Staatsbürger von Geburt an. Ein Kind sei ein Mensch, die Grundrechte seien Menschenrechte, argumentierte er. Kinder seien von den heutigen politischen Entscheidungen noch am längsten betroffen. Deswegen müsse man jedem Kind ein Wahlrecht zusprechen, das so lange von den Eltern ausgeübt werde, bis das Kind volljährig ist und selbst wählen könne. In der Praxis hätte dann jeder Elternteil eine halbe Stimme mehr, um Konflikte zu vermeiden.

Das Vorhaben der Bundesregierung, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern, sieht Kirchhof skeptisch. Kinder hätten sowieso Grundrechte, da müsse man sich keine neuen ausdenken. Er plädierte stattdessen dafür, die Wahrnehmung der Kinderrechte zu stärken. Das geschehe dadurch, dass man sicherstelle, dass Menschen, die ein Kind bekommen, dadurch wirtschaftlich stärker, nicht schwächer würden. Es bräuchte folglich „ein bemerkenswertes Kindergeld“ oder die Garantie, den Beruf ohne Einbußen unterbrechen zu können. Das wären „die großen Maßnahmen“, die den Kindern zu Gute kämen.

### **Wortlaut des Live-Gesprächs:**

**Theis: 16-jährige Jugendliche dürfen arbeiten gehen, sie dürfen in einer Kneipe Wein oder Bier trinken, aber sie dürfen nicht wählen gehen. Passt das für Sie zusammen?**

Kirchhof: Ich meine, da hat der Verfassungsgeber, der ja bestimmt, wahlberechtigt ist derjenige, der deutsch ist und 18 Jahre, sich das gut überlegt. Normalerweise erwarten wir, wenn jemand etwas tut, was für andere Menschen bedeutsam ist, wie die Wahl, dass er vorher beweist, dass er es kann. Wenn er Autofahren will, muss er den Führerschein machen, wenn er einen Beruf ausüben will, muss er sich qualifizieren.

**Theis: Jetzt fordert aber Bundesfamilienministerin Giffey, das Wahlalter auf 16 zu senken, ebenso wie der Spitzenkandidat der europäischen Sozialdemokraten, Timmermans. Wäre das kein guter Schritt?**

Kirchhof: Also, ich würde da sehr zögern, weil schon die Aussage, dass jeder Mensch mit 18 Jahren politisch so mündig ist, dass er eine Entscheidung treffen kann, um das Staatsschiff mitzusteuern, ist ein kühnes Vertrauen - ein berechtigtes Vertrauen, das darin beruht, dass jeder gemeinschaftsgebunden ist, in dieser unserer Rechts- und Kulturordnung groß geworden ist, aber es ist ein starker Vertrauensbeweis, der wohl nicht weiter belastet werden darf.

**Theis: Jetzt hat aber das Bundesverfassungsgericht gerade entschieden, auch psychisch Kranke und Behinderte haben Wahlrecht, also mangelnde Einsichtsfähigkeit ist kein Kriterium in dem Fall. Könnte das dann nicht auch für Jugendliche oder sogar Kinder gelten?**

Kirchhof: Nein, ich würde das Urteil nicht so deuten. Das sind eben besondere Bedingungen von kranken Menschen. Hier geht es ja darum, dass das Kind in die ständige Urteilsfähigkeit, auch in das Selbstbewusstsein, in den Willen, mitzugestalten, hineinwächst und deswegen das Elternrecht weicht.

**Theis: Aber dann könnten doch die Eltern für ihre Kinder wählen. Wäre das vielleicht eine Lösung?**

Kirchhof: Ich glaube, das wäre die große Lösung. Ein Kind ist ein Mensch. Die Grundrechte sind Menschenrechte, selbstverständlich, und deswegen ist das Kind vom ersten Tag an berechtigt. Wenn etwa die Großeltern dem Kind ein Grundstück zur Geburt schenken, dann wird das Kind in das Grundbuch eingetragen und die Eltern vertreten die Rechte des Kindes. Die Kinder sind von den heutigen politischen Entscheidungen noch am längsten betroffen. Sie geht es am meisten an, und deswegen meine ich, müsste man jedem Kind ein Wahlrecht zusprechen, das so lange von den Eltern wahrgenommen und ausgeübt wird, bis das Kind volljährig ist, also selbst wählen kann.

**Theis: Das heißt, innerhalb der Familien würden dann heiße Diskussionen aufbrechen und Kinder, die mit 14 sagen, ich möchte aber so und so wählen, die müssten sich dann ihren Eltern beugen?**

Kirchhof: Nein, die müssen das Vertrauen in die Eltern haben. Ohne familiäres Vertrauen geht es nicht. Da muss natürlich jeder Elternteil, wenn zwei Elternteile da sind, eine halbe Stimme pro Kind bekommen, damit dort kein Konflikt entsteht. Die Eltern wollen, das ist die Grunderfahrung unserer Freiheit, das Beste für ihre Kinder. Und wer sollte es besser beurteilen können als die Eltern, die ihrem Kind ein Leben lang unkündbar und unscheidbar verbunden sind. Aber das haben wir ja auch im Übrigen – also, das Kind etwa in der Schule muss angehört werden, es ist im Prozess oft beteiligt, aber immer flankiert von den Eltern, und das Kleinkind wird gänzlich vertreten von den Eltern, weil es aus eigener Kraft seine Rechte nicht wahrnehmen kann. Das ist die Entwicklung vom wachsenden Kindesrecht zum weichenden Elternrecht.

**Theis: Die Bundesregierung hat sich vorgenommen, die Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Das steht im Koalitionsvertrag. Was würde das Kindern in der Praxis bringen?**

Kirchhof: Die Kinder haben Grundrechte, sie haben alle Grundrechte. Die Grundrechte sind Menschenrechte, ganz wenige Deutschenrechte wie das Wahlrecht. Das Kind ist ein Mensch, das Kind ist ein Deutscher, und deswegen sind sie von Anfang an wahlberechtigt. Ich glaube, wir müssen nicht neue Grundrechte ausdenken, sondern wir müssen die Wahrnehmung der Kinderrechte stärken.

**Theis: Und wie tun wir das?**

Kirchhof: Das tun wir im Wesentlichen, wenn wir gewährleisten würden, dass Eltern, die ein Kind bekommen, dadurch wirtschaftlich stärker werden und nicht schwächer werden. Das heißt, ein bemerkenswertes Kindergeld, das den Eltern sagt, du hast einen höheren Bedarf, weil jetzt ein Kind da ist, deswegen sollst du finanziell stärker sein, deswegen sollst du möglicherweise die Chance haben, beim Kleinkind deinen Beruf zu unterbrechen, aber mit der rechtlichen Garantie, zurückkehren zu können - das wären die großen Maßnahmen, die den Kindern zu Gute kommen.

- Ende Wortlaut -

